

Herr Tielke informierte die Ausschussmitglieder über den aktuellen Sachstand zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und begründete anhand der Verwaltungsvorlage die Notwendigkeit der Dringlichkeitsentscheidung zu diesem Themenkomplex.

Herr Lienesch merkte hierzu an, dass durch die Nichteinführung der eGK keine Nachteile für die Stadt Sankt Augustin entstehen würden und dass insofern nach seiner persönlichen Lesart die Voraussetzungen für eine Dringlichkeitsentscheidung nicht vorliegen würden.

Frau Domscheit bat die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass anhand der aktuellen Entwicklung entgegen der Beschlussfassung im Sozialausschuss am 19.10.2016 die Einführung der eGK in Sankt Augustin so früh als möglichst einzuführen, vorzugsweise bis zum Ende des 1. Quartal 2017 umzusetzen.

Herr Tielke merkte aus der Sicht der Verwaltung an, dass er die Einführung der eGK zum 1. Quartal 2017 als ein sehr ehrgeiziges Ziel sehe und dass dieses Ziel aus anderen dienstlichen Gründen und einigen formalen Gegebenheiten vermutlich nicht haltbar sein werde.

Frau Bergmann-Gries führte aus, das gerade wegen der jetzt vorliegenden neuen Fakten zur Einführung der eGK die dazu von der Verwaltung formulierte Dringlichkeitsentscheidung zur Entscheidung durch den Rat der richtige Weg sei, da ansonsten eine Entscheidung über die Einführung der eGK erst in der Ausschusssitzung im September 2017 getroffen werden könne.

Frau Schmidt vertrat die Auffassung, dass die Einführung der eGK in Sankt Augustin zum Ende des 1. Quartales 2017 in der Außenwirkung ein wichtiges und richtiges Zeichen darstellen würde.

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin hat den Sachstandsbericht der Verwaltung